

ge unter Zugrundelegung des Votums des federführenden Ausschusses insgesamt abgestimmt werden kann? – Das ist der Fall.

Unterschiedliche Voten innerhalb der Ausschüsse liegen nicht vor. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/20434 mit 17/20441 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, ob und welchem Fraktionsvotum diese sich anschließen wollen: Herr Felbinger (fraktionslos)? – Enthaltung. Herr Muthmann (fraktionslos)? – Ebenfalls Enthaltung. Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diesen stimmt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mit weiteren Änderungen ebenfalls zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/20842. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dies in einfacher Form zu tun – und sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Druck-

sachen 17/20442 bis 17/20444 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Beratung des Nachtragshaushalts 2018 ist damit abgeschlossen. Vielen Dank für die Geduld und für die sportliche Aktivität. Ich denke, das hat alle noch mal für die letzten Tagesordnungspunkte frisch gemacht, die jetzt noch folgen werden.

Ich gebe Ihnen bekannt: Die Beratung des TOPs 9 und der TOPs 12 und 13 – 12 und 13 würden gemeinsam aufgerufen werden – erfolgt ohne Aussprache. Sie können sich somit alle schon darauf einstellen. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Wir können nun fortfahren mit der gemeinsamen Beratung der **Tagesordnungspunkte 6 und 7:**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)**

**für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 17/18210)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz (Drs. 17/18332)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Rauscher. Bitte schön, Frau Rauscher.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schade, dass die CSU-Fraktion gestern mit ihrer Pressemeldung dem Parlament im Grunde eine Entscheidung zur Zweiten Lesung zum Bildungsfreistellungsgesetz schon vorweggenommen hat. Ich fand das nicht besonders respektvoll, muss ich sagen. Aber es ist natürlich Ihre Entscheidung, wie Sie da vorgehen. Dennoch bemühe ich mich jetzt, in Zweiter Lesung noch überzeugende Argumente einzubringen.

Lernen ist ein wichtiger und lebenslanger Prozess, vor allem dann, wenn sich die Arbeitswelt und die Gesellschaft durch den Fortschritt der Digitalisierung und vor